



Inhalt:

1. Gemeinde Hohe Börde: 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde

2. Gemeinde Hohe Börde: 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde
3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde

1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde

Präambel

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 27.06.2023 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Der § 1 Zweckbestimmung Absatz 1 wird wie folgt ergänzt und erhält folgende Fassung:

(1) Diese Satzung gilt für Dorfgemeinschaftshäuser, sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen, einschließlich aller zu ihrer Nutzung erforderlichen Ausstattungen, die sich in folgenden Ortsteilen befinden:

- a) *Dorfgemeinschaftshäuser*
 Ortsteil Bornstedt, Dorfgemeinschaftshaus
 Ortsteil Eichenbarleben, Kultursaal
 Ortsteil Groß Santerleben, Kultursaal
 Ortsteil Hermsdorf, Mehrgenerationenhaus
 Ortsteil Nordgermersleben, Kronprinz Saal
 Ortsteil Wellen, Bürgerhaus
 Ortsteil Schackensleben, Prokonhalle Olvezentrum

- b) *Sonstige Räume*
 Ortsteil Ackendorf, Mehrzweckraum Feuerwehr
 Ortsteil Eichenbarleben, Kulturraum
 Ortsteil Groß Santerleben, Mehrzweckraum Hopfeninfohaus
 Ortsteil Hohenwarsleben, Mehrzweckraum
 Ortsteil Mammendorf, Steinhaus
 Ortsteil Nordgermersleben, Kronprinz Gaststube mit Nutzung Kegelbahn
 Ortsteil Nordgermersleben, Kronprinz Gaststube ohne Nutzung Kegelbahn
 Ortsteil Ochtmersleben, Mehrzweckraum Gemeindehof
 Ortsteil Schackensleben, Versammlungsraum Olvezentrum
 Ortsteil Wellen, Versammlungsraum ohne Nutzung Backofen (Seitenflügel)

- c) *Sonstige Einrichtungen*
 Hüpfburg „Feuerwehr“
 Hüpfburg „Kuh“
 Ortsteil Rottmersleben, Schlachthaus
 Die Dorfgemeinschaftshäuser, sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde.

(2) Die Besucherzahl ist wie folgt begrenzt:

- a) *Dorfgemeinschaftshäuser*
 Ortsteil Bornstedt, Dorfgemeinschaftshaus – Großer Saal 125 Personen, Kleiner Saal 35 Personen
 Ortsteil Eichenbarleben, Kultursaal – 100 Personen
 Ortsteil Groß Santerleben, Kultursaal – 120 Personen
 Ortsteil Hermsdorf, Mehrgenerationenhaus – 100 Personen
 Ortsteil Nordgermersleben, Kronprinz Saal – 100 Personen
 Ortsteil Wellen, Bürgerhaus – 200 Personen
 Ortsteil Schackensleben, Prokonhalle Olvezentrum – 200 Personen

- b) *Sonstige Räume*
 Ortsteil Ackendorf, Mehrzweckraum Feuerwehr – 50 Personen
 Ortsteil Eichenbarleben, Kulturraum – 30 Personen
 Ortsteil Groß Santerleben, Mehrzweckraum Hopfeninfohaus – 35 Personen
 Ortsteil Hohenwarsleben, Mehrzweckraum – 30 Personen
 Ortsteil Mammendorf, Steinhaus – 30 Personen
 Ortsteil Nordgermersleben, Kronprinz Gaststube – 45 Personen
 Ortsteil Ochtmersleben, Mehrzweckraum Gemeindehof – 30 Personen
 Ortsteil Schackensleben, Versammlungsraum Olvezentrum – 30 Personen
 Ortsteil Wellen, Versammlungsraum ohne Backofen (Seitenflügel) – 20 Personen

- c) *Sonstige Einrichtungen*
 Hüpfburg „Feuerwehr“ – nur für Kinder
 Hüpfburg „Kuh“ – nur für Kinder
 Ortsteil Rottmersleben, Schlachthaus – Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Schlachtung der Tiere

Artikel II

Der § 2 Überlassung der Räume wird wie folgt ergänzt und Absatz 7 neu eingefügt:

(7) Eine gleichzeitige Nutzung der Räumlichkeiten OT Nordgermersleben Kronprinz von Saal und Gaststube mit Kegelbahn an unterschiedliche Benutzer/Veranstalter ist ausgeschlossen.

Artikel III

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Hohe Börde, den 25.07.2023

Trittel



Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde

Präambel

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am 27.06.2023 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Der § 5 Gebührenverzeichnis wird wie folgt ergänzt und erhält folgende Fassung:

§ 5
Gebührenverzeichnis

I. Ortsansässige der Gemeinde Hohe Börde

Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, die in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind, wird folgende Benutzungsgebühr, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, erhoben:

II. Für Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintrittsgeldern

a) Ortsteil Ackendorf Mehrzweckraum Feuerwehr ohne Inventarnutzung	Gebühr	Kautions
	45,00 €	50,00 €

Für die Nutzung des Inventars (Küchenzeile, Geschirr, Besteck etc.), welches sich im Eigentum des Feuerwehrvereins befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Feuerwehrverein notwendig.

b) Ortsteil Bornstedt Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	110,00 €	50,00 €
	Großer Saal	120,00 €	100,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

c) Ortsteil Eichenbarleben Kultursaal	120,00 €	150,00 €
	Kulturraum	110,00 €

d) Ortsteil Groß Santerleben Kultursaal	120,00 €	150,00 €
	Hopfeninfohaus	110,00 €

e) Ortsteil Hermsdorf Mehrgenerationenhaus	120,00 €	200,00 €
--	-----------------	-----------------

f) Ortsteil Hohenwarsleben Mehrzweckraum	50,00 €	100,00 €
--	----------------	-----------------

g) Ortsteil Mammendorf Steinhaus	60,00 €	100,00 €
--	----------------	-----------------

h) Ortsteil Nordgermersleben Gaststube ohne Nutzung Kegelbahn	60,00 €	100,00 €
	Gaststube mit Nutzung Kegelbahn	90,00 €
	Saal	120,00 €

i) Ortsteil Ochtmersleben Mehrzweckraum Gemeindehof	50,00 €	100,00 €
---	----------------	-----------------

j) Ortsteil Rottmersleben Schlachthausje Schwein/je Nutzung (48 Stunden)	85,00 €	50,00 €
--	----------------	----------------

Die Schlachtabfallbeseitigung ist vom Benutzer selbst zu organisieren und entsprechend den Verordnungen und Gesetze zu entsorgen. Die Abfalltonnen der Gemeinde dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.

k) Ortsteil Schackensleben Versammlungsraum Olvezentrum	60,00 €	100,00 €
	Prokonhalle Olvezentrum	120,00 €

l) Ortsteil Wellen Versammlungsraum ohne Benutzung Backofen	85,00 €	100,00 €
	Bürgerhaus	120,00 €

Für die Nutzung der Bühne im Bürgerhaus ist eine zusätzliche Gebühr von 40,00 € zu entrichten.
 Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

m) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag	100,00 €	50,00 €
--	-----------------	----------------

n) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag	100,00 €	50,00 €
----------------------------------	-----------------	----------------

II. Für Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern

	Gebühr	Kautions
a) Ortsteil Bornstedt Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	180,00 €
	Großer Saal	360,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

b) Ortsteil Groß Santerleben Kultursaal	360,00 €	400,00 €
---	-----------------	-----------------

c) Ortsteil Hermsdorf Mehrgenerationenhaus	360,00 €	400,00 €
--	-----------------	-----------------

d) Ortsteil Schackensleben Prokonhalle Olvezentrum	360,00 €	400,00 €
--	-----------------	-----------------

e) Ortsteil Wellen Bürgerhaus	360,00 €	400,00 €
---	-----------------	-----------------

Für die Nutzung der Bühne im Bürgerhaus ist eine zusätzliche Gebühr von 40,00 € zu entrichten.
 Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

f) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag	100,00 €	50,00 €
--	-----------------	----------------

g) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag	100,00 €	50,00 €
----------------------------------	-----------------	----------------

h) Für eine Discoververanstaltung in den unter a) bis e) aufgezählten Einrichtungen ist eine Kautions von 1.000,00 € zu hinterlegen.

II. Nichtortsansässige der Gemeinde Hohe Börde

Von natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts (u. a. nicht gemeinnützig anerkannte Vereine) und juristischen Personen des privaten Rechts, die nicht in der Gemeinde Hohe Börde ansässig sind, wird folgende Benutzungsgebühr, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit, erhoben:

III. Für Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintrittsgeldern

	Gebühr	Kautions
a) Ortsteil Ackendorf Mehrzweckraum Feuerwehr ohne Inventarnutzung	60,00 €	50,00 €

Für die Nutzung des Inventars (Küchenzeile, Geschirr, Besteck etc.), welches sich im Eigentum des Feuerwehrvereins befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Feuerwehrverein notwendig.

b) Ortsteil Bornstedt Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	135,00 €	50,00 €
	Großer Saal	180,00 €	100,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

c) Ortsteil Eichenbarleben Kulturraum	160,00 €	100,00 €
---	-----------------	-----------------

d) Ortsteil Groß Santerleben Kultursaal	220,00 €	150,00 €
	Hopfeninfohaus	135,00 €

e) Ortsteil Hermsdorf Mehrgenerationenhaus	240,00 €	200,00 €
--	-----------------	-----------------

f) Ortsteil Hohenwarsleben Mehrzweckraum Ortsbürgermeisterbüro	100,00 €	100,00 €
--	-----------------	-----------------

g) Ortsteil Mammendorf Steinhaus	100,00 €	100,00 €
--	-----------------	-----------------

h) Ortsteil Nordgermersleben Gaststube ohne Nutzung Kegelbahn	100,00 €	100,00 €
	Gaststube mit Nutzung Kegelbahn	135,00 €
	Saal	220,00 €

i) Ortsteil Ochtmersleben Mehrzweckraum Gemeindehof	60,00 €	100,00 €
---	----------------	-----------------

j) Ortsteil Rottmersleben Schlachthausje Schwein/je Nutzung (48 Stunden)	85,00 €	50,00 €
Die Schlachtabfallbeseitigung ist vom Benutzer selbst nach den gesetzlichen Vorgaben zu organisieren. Die Abfalltonnen der Gemeinde dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.		

k) Ortsteil Schackensleben Versammlungsraum Olvezentrum	100,00 €	100,00 €
	Prokonhalle Olvezentrum	220,00 €

l) Ortsteil Wellen Versammlungsraum ohne Benutzung Backofen	100,00 €	100,00 €
	Bürgerhaus	240,00 €

Für die Nutzung der Bühne im Bürgerhaus ist eine zusätzliche Gebühr von 40,00 € zu entrichten.
 Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

m) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag	130,00 €	50,00 €
--	-----------------	----------------

n) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag	130,00 €	50,00 €
----------------------------------	-----------------	----------------

II. II. Für Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern

	Gebühr	Kautions
a) Ortsteil Bornstedt Dorfgemeinschaftshaus	Kleiner Saal	220,00 €
	Großer Saal	420,00 €

Sind in beiden Räumlichkeiten Veranstaltungen bzw. Feiern angemeldet, wird die Benutzung der Küche grundsätzlich der Veranstaltung im Großen Saal zugeordnet. In solchen Fällen erhält der Benutzer des Kleinen Saals eine Ermäßigung in Höhe von 20,00 €.

b) Ortsteil Groß Santerleben Kultursaal	420,00 €	400,00 €
---	-----------------	-----------------

c) Ortsteil Hermsdorf Mehrgenerationenhaus	420,00 €	400,00 €
--	-----------------	-----------------

d) Ortsteil Schackensleben Prokonhalle Olvezentrum	420,00 €	400,00 €
--	-----------------	-----------------

e) Ortsteil Wellen Bürgerhaus	420,00 €	400,00 €
---	-----------------	-----------------

Für die Nutzung der Bühne im Bürgerhaus ist eine zusätzliche Gebühr von 40,00 € zu entrichten.
 Für die Nutzung des Inventars (Geschirr, Besteck etc.) im Bürgerhaus, welches sich im Eigentum des Vereins „Bürger für Wellen e. V.“ befindet, ist eine gesonderte Abstimmung zwischen Nutzer und dem Verein notwendig.

f) Hüpfburg „Feuerwehr“ pro Tag	130,00 €	50,00 €
--	-----------------	----------------

g) Hüpfburg „Kuh“ pro Tag	130,00 €	50,00 €
----------------------------------	-----------------	----------------

h) Für eine Discoververanstaltung in den unter a) bis e) aufgezählten Einrichtungen ist eine Kautions von 1.000,00 € zu hinterlegen.

III. Allgemeine Bestimmungen

a) Verwaltungsgebühr
 Gemäß § 4 Absatz 5 ist der Antragsteller nach erfolgter Benutzungszusage an den Vertrag gebunden. Tritt er nach erteilter Benutzungszusage vom Vertrag zurück oder erfüllt ihn nicht, entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 €. In begründeten Einzelfällen können Härtefallregelungen getroffen werden, über diese entscheidet der Ortsbürgermeister.

b) Gewerbliche und kommerzielle Nutzung
 Pauschalvereinbarungen und Nebenabreden zu gewerblicher Nutzung sind im beiderseitigen Einvernehmen möglich. Kommerzielle Veranstaltungen sind gesondert zu beantragen und der Ortschaftsrat hat darüber zu befinden.

c) Beschädigungen, Bruch oder Verlust von Einrichtungsgegenständen
 Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist von dem Benutzer/Veranstalter finanziell entsprechend dem Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Das Gleiche gilt für angerichtete Schäden in den benutzten Räumen.</